

Bekanntmachung der Gemeinde Weichering

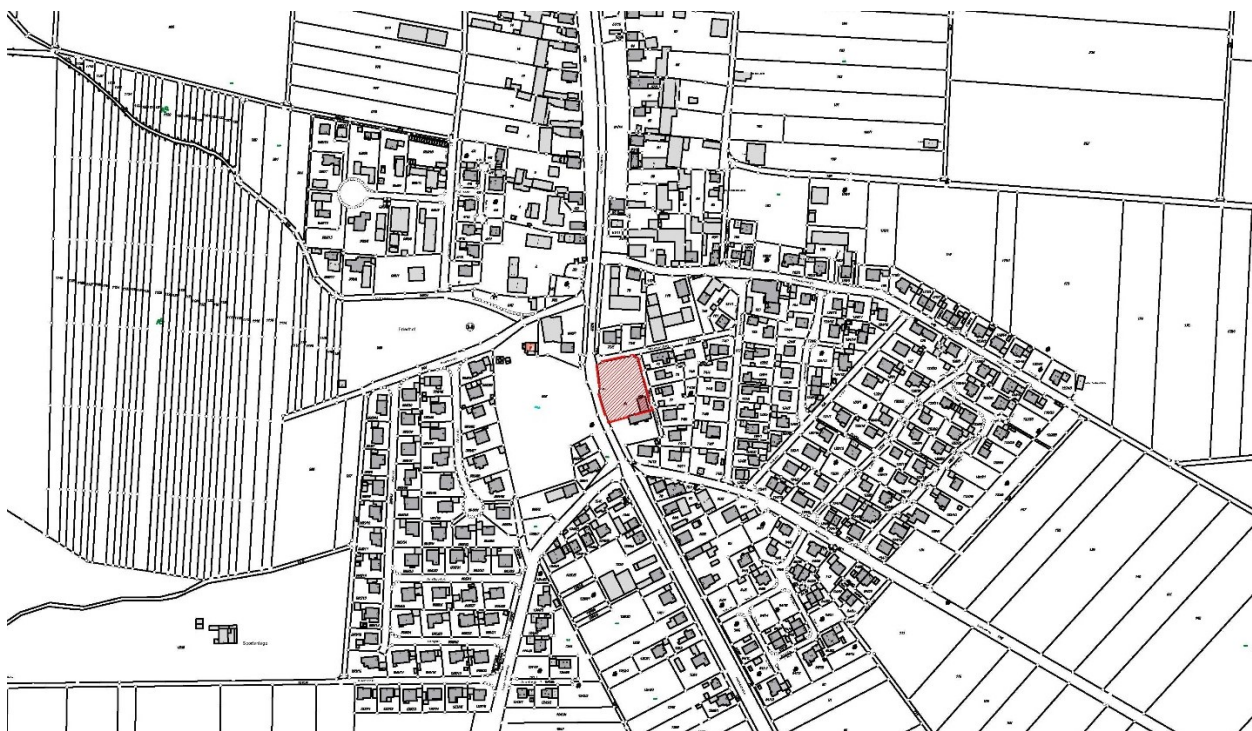


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kindergarten Lichtenau“

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Kindergarten Lichtenau“ der Gemeinde Weichering

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering hat in seiner Sitzung vom 23.03.2026 den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kindergarten Lichtenau“ gefasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering hat ebenfalls in der Sitzung vom 23.03.2026 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kindergarten Lichtenau“ mit Begründung in der Fassung vom 23.03.2026 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.03.2026 Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kindergarten Lichtenau“, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen und Begründung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Internetseite der Gemeinde Weichering (<https://www.weichering.de>) unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bauleitplanung“ – aktuelle Verfahren einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@weichering.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. per Post oder per Fax) abgegeben werden.
2. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
3. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering, im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang), Montag bis Freitag zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeinde Weichering ausgelegt.
4. Da das Verfahren nach § 13 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt wird, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Weichering unter (<https://www.weichering.de>) unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bauleitplanung“ – aktuelle Verfahren eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und den BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weichering, den 14.04.2026

gez.

Thomas Mack
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 15.04.2026

Abgenommen am: 15.05.2026

Veröffentlicht am: 15.04.2026

auf der Homepage der Gemeinde